

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0301/2020

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Zander, Thomas

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 54770

Investitionskosten: nein ja

Betrag: 18.108,- € (2020)
9.137,- € (2021)
5.460,- € (2022)

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Erhebung einer Sonderumlage durch die VRN GmbH zur Kofinanzierung aus dem Förderprogramm „Saubere Luft“,

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt nach Kenntnisnahme der dargestellten Informationen der Beteiligung an der zeitlich befristeten Kofinanzierung (2020-2022) für das Förderprogramm „Saubere Luft“ zu.

Begründung:

In der Sitzung der VRN-Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2019 stimmte das Gremium der Erhebung einer Sonderumlage zur Kofinanzierung aus dem Bundes-Förderprogramm „Saubere Luft“ einstimmig. Der Gremiumsbeschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse der Verbandsmitglieder und damit auch der Rat der Stadt Speyer.

Mit dem Förderprogramm Saubere Luft unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel die festgelegten NOx -Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Von den Grenzwertüberschreitungen sind in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen.

Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst können aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben. Diese Zielsetzung verfolgt der VRN durch Erhebung dieser Sonderumlage um Bundesfördermittel von bis zu 70% erhalten zu können. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger sicherzustellen.

Für das Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Kofinanzierung für die begonnenen Projekte aus der Rücklage übernehmen. Aber bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.12.2018 darauf hingewiesen worden, dass gegebenenfalls die Kofinanzierung im Wege einer Sonderumlage bei den ZRN-Mitgliedern erfolgen muss. Die Notwendigkeit, dies im Wirtschaftsplan 2020 vorzusehen, ist nun gegeben.

Die Sonderumlage soll dabei so gestaltet werden, dass sich die finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften am Nutzen der Maßnahmen orientiert. Hierfür wird eine Differenzierung der einzelnen Projekte wie folgt vorgeschlagen:

1) Regional wirksame Projekte

Projekte, bei denen der Nutzen auf das gesamte Verbundgebiet gleichermaßen verteilt ist. Für diese Projekte wird insgesamt von einer Kofinanzierung in Höhe von rund 1.790.000 € ausgegangen. Davon entfallen rund 970.000 € auf das Jahr 2020, 490.000 € auf das Jahr 2021 und 330.000 € auf das Jahr 2022.

2) Regional wirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt

Projekte, bei denen zwar ein verbundweiter Nutzen erkennbar ist, der Hauptnutzen jedoch auf das Verbundzentrum mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg ausgerichtet ist. Dies gilt für den Aufbau einer P+R-Sensorik mit einer Kofinanzierung in Höhe von rund 180 T€, von denen vsl. 120.000 € in 2020 und 60.000 € in 2021 anfallen werden.

3) Lokal wirksame Projekte

Projekte, deren Nutzen eindeutig auf einen oder mehrere Aufgabenträger ausgerichtet ist. Hierunter fällt das Projekt MyShuttle mit einem Kostenvolumen von rund 50.000 € in 2020.

Verteilungsschlüssel für die drei Wirksamkeitskategorien:

1) Regional wirksame Projekte

Verteilung nach dem allgemeinen Einwohnerschlüssel

2) Regional wirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt

Verteilung nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel

3) Lokal wirksame Projekte

Verteilung ausschließlich nach Belegenheit

Insgesamt ergibt der Verteilungsschlüssel für die o.a. Projekte für den kommunalen Haushalt folgende Belastungen:

- 2020 = 18.108,- €
 - 2021 = 9.137,- €
 - 2022 = 5.460,- €
- GESAMT: 32.705,- €**

Weitere inhaltliche Details mit Erläuterungen zu den Projekten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Mit der der Beantragung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln wird gewartet, bis die eingestellten Mittel auf dem Produkt 54770 im Deckungskreis erschöpft sind.

Anlagen:

- Beschlussvorschlag 110.3/19 der VRN GmbH mit Aufstellung der Verteilerschlüssel und Einzelaufstellung nach Gemeinden sowie Erläuterungen zu den Förderprojekten aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft“
- Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung mit Beschluss 110.3/19

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.